

Sicherheits- und Hygienekonzept für Veranstaltungen im Haus der Patriotischen Gesellschaft



Veranstaltungsräume, Aufenthaltsflächen und Bewegungsflächen, Personal

- Bestuhlungsplan mit reduzierten Teilnehmerzahlen zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m
- Separate Ein- und Ausgänge unter Berücksichtigung des Mindestabstandes
- Hinweisschilder mit den allgemein gültigen Hygieneregeln am Eingang des Hauses und des Veranstaltungsraumes
- Laufwege auf den Bewegungsflächen und im Veranstaltungsraum sind als Einbahnstraße per Pfeile und/oder Hinweisschilder gekennzeichnet
- Einhaltung und Kontrolle des Mindestabstandes auf den Aufenthaltsflächen
- Markierung des Mindestabstandes auf dem Boden an Flächen möglicher Schlangenbildungen wie z.B. beim Check-In, an der Speisenausgabe oder vor den Sanitäranlagen
- Bereithaltung von Desinfektionsmitteln am Eingang des Veranstaltungshauses sowie des Veranstaltungsraumes
- Sofern möglich, Türen des Veranstaltungsraumes für eine bessere Belüftung geöffnet lassen
- Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, im gesamten Gebäude einen medizinischen Mund-Nasenschutz zu tragen und sich regelmäßig einem Corona-Test zu unterziehen.

Catering

- Kaffee- und Mittagspausen finden in separaten Räumen statt, die nicht für andere Besuchergruppen zugänglich sind
- Bedienung bzw. Ausgabe von vorportionierten und verpackten Speisen statt Selbstbedienungsbuffets
- Einzelverpackung von Besteck bzw. Anreicherung durch Servicepersonal mit Handschuhen
- Kaffee- und Getränkeservice durch Servicekraft bzw. eingedeckte Getränke am Platz der Teilnehmer*innen
- Ggf. Getränkestation mit kleinen Flaschen, Flaschenöffner an jedem Platz
- Spuckschutz an der Essens- und Getränkeausgabe
- Das Servicepersonal ist zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes und zum regelmäßigen Händewaschen sowie einem Corona-Test verpflichtet

Sicherheits- und Hygienekonzept für Veranstaltungen im Haus der Patriotischen Gesellschaft

Reinigungs- und Desinfektionsplan

- Regelmäßiges Stoßlüften in den Veranstaltungsräumen
- Mehrmalige Desinfektion von Handkontaktflächen wie Tische, Türklinken, Stuhllehnen und Sanitäranlagen
- Dokumentation der Reinigungsintervalle
- Bereitstellung von Desinfektionsmitteln im Sanitätsbereich

Für Veranstalter*innen

- Bei Anzeichen einer Erkrankung sind Mitarbeiter*innen und Referent*innen aufgefordert, der Veranstaltung fern zu bleiben
- Bei nicht-gesetzlich vorgeschriebenen Veranstaltungen sind die Mitarbeiter*innen und Referenten dazu verpflichtet, einen negativen Coronavirus-Testnachweis zu erbringen. Dieses gilt nicht für Personen mit vollem Impfschutz oder Genesung
- Jede*r Mitarbeiter*in/jede*r Referent*in ist verpflichtet, im Gebäude und während der Veranstaltung einen medizinischen Mund-Nasenschutz zu tragen, mit der Maßgabe, dass Masken bei Ansprachen und Vorträgen durch die jeweils sprechenden Personen abgelegt werden dürfen
- Einlasskontrollen und Registrierung durch den Veranstalter unter Berücksichtigung des Mindestabstandes, der Handdesinfektion, Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes und eines Test- bzw. Impf- oder Genesungsnachweises
- Führen einer Anwesenheitsliste aller Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen mit Kontaktdaten. Aufbewahrung für vier Wochen, anschließende Löschung. Die Verpflichtung kann auch dadurch erfüllt werden, dass eine geeignete Anwendungssoftware verwendet wird, mittels derer Kontaktdaten sowie Erhebungsdatum und Uhrzeit programmgestützt erfasst werden. SAALHAUS GmbH bietet die Registrierung per Luca-App an, übernimmt jedoch nicht die Kontrollaufsicht
- Unterrichtung der Teilnehmer*innen im Vorwege über die allgemein gültigen Hygieneregeln, die einzuhalten sind

Sicherheits- und Hygienekonzept für Veranstaltungen im Haus der Patriotischen Gesellschaft

Für Teilnehmer*innen

- Verpflichtung der Teilnehmer*innen, bei Anzeichen einer Erkrankung der Veranstaltung fern zu bleiben
- Bei nicht-gesetzlich vorgeschriebenen Veranstaltungen sind die Teilnehmer*innen verpflichtet, einen negativen Coronavirus-Testnachweis zu erbringen. Eine Ausnahme gilt für Personen mit vollem Impfschutz oder Genesung
- Registrierung per Anwendungssoftware für Kontaktrückverfolgung (z.B. Luca-App vor Ort) oder per Kontaktbogen des Veranstalters
- Jede*r Teilnehmer*in ist verpflichtet, im Gebäude und während der Veranstaltung einen medizinischen Mund-Nasenschutz zu tragen
- Beim Betreten des Gebäudes sind die Hände zu desinfizieren
- Der Sicherheitsabstand von 1,5 m ist einzuhalten